

Verkündung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 12.07.2016 zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ahlen vom 19.11.2007

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 folgende ordnungsbehördliche Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ahlen vom 19.11.2007 beschlossen:

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV NRW S. 622), wird für die Stadt Ahlen verordnet:

Artikel 1

§ 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ahlen erhält folgende Fassung:

**§ 4
Tiere**

- (1) Innerhalb geschlossener Ortschaften im Sinne der Straßenverkehrsordnung sind auf den im anliegenden Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellten Bereichen, auf Verkehrsflächen, in öffentlichen Parks, auf Spiel- und Sportflächen sowie auf Friedhöfen Hunde an der Leine zu führen.
- (2) Abweichend von Abs. 1 dürfen auf den im anliegenden Plan „Hundenauslaufflächen“, der Bestandteil dieser Verordnung ist, ausgewiesenen Hundenauslaufflächen unter Beachtung der allgemeinen Halterpflichten Hunde ohne Leine laufen.
- (3) Wildtauben, verwilderte Haustauben und Wassergeflügel dürfen nicht gefüttert werden.
- (4) Das Umherführen und Zurschaustellen von Tieren zum Zwecke der Werbung, der Bettelerei oder zum Sammeln von Spenden ist auf Verkehrsflächen und in Anlagen nicht gestattet.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 des Ordnungsbehördengesetzes eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Stadt Ahlen
als örtliche Ordnungsbehörde

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Ahlen, den 12.07.2016

Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

